

1500 mehr als dreißig Mal in Deutschland gedruckt ist. Die Auflagen anderer Schriften können schon bis zum Jahre 1500 dugendweise nachgewiesen werden; so z. B. des *Modus legendi*, des *Vocabularius*, des *Ordo judicarius Jo. Andreae*, des deutschen und lateinischen *Belial*, des *Defensoriums*. Bei anderen bleibt die Verbreitung zwar hinter diesen Zahlen zurück; aber auch bei ihnen folgen die Ausgaben in kurzen Zwischenräumen auf einander, und dieselben oder nahe verwandte Schriften erscheinen fast gleichzeitig an mehreren Orten Deutschlands; oder auch verschiedene Autoren bemächtigen sich desselben Gegenstandes, und geben kurz nach einander ähnliche Werke heraus. So ist das Eine oder Andere der Fall bei dem Prozeß des Johann von Auerbach, einigen kleineren Schriften des Bartolus, den Satans-Prozessen, einer ganzen Reihe von Schriften über das Notariat, den Formelbüchern, dem Klagspiegel, endlich bei dem großen Sammelwerke des *Liber plurimorum tractatum* und ähnlichen *).

Die große Mehrzahl dieser Schriften gehört ihrem ersten Ursprunge nach weder Deutschland, noch der Zeit an, von welcher wir reden. Dennoch aber müssen wir ihre Gesamtheit als die Literatur dieser Zeit bezeichnen. Denn neben den damals in Deutschland verfaßten Schriften gewannen die mannigfaltigen Erzeugnisse ähnlicher Art, welche in früheren Zeiten und fremden Ländern entstanden waren, jetzt auf deutschem Boden eine neue Bedeutung für das Leben, und beherrschten den juristischen Büchermarkt. Wo sich irgend eine Schrift aufreiben ließ, welche dem Bedürfnisse der Gegenwart dienlich schien, da bemächtigte sich ihrer schnell ein Sachkundiger, und die buchhändlerische Speculation verschaffte ihr einen Einfluß, den sie früher in solchem Maaße bei weitem nicht besaßen. Denn das Publikum war nicht wählerisch; was ihm in die Hände geführt ward, verschlang es mit Heißhunger und ohne prüfendes Urtheil, wenn es seinem Bedürfnisse zu entsprechen schien. Und je kleiner die Schrift, je wohlfeiler der Drucker sie mit Hülfe dürftiger Ausstattung und sorgloser Correctur auf den Markt bringen konnte, desto sicherer und ausgedehnter war bei den hohen Bücherpreisen ihre Verbreitung.

*) Es möge hier erwähnt werden, daß in den ältesten Verlagskatalogen der Augsburger Drucker Bämmler und Sorg, mit welchen sie ihre „guten deutschen Bücher“ den Kauflustigen empfehlen, mehrere von den populären juristischen Werken (der *Belial*, der *Processus juris*, die *Summa Johannis von Bertold*, der *Formular*) neben anderen sehr beliebten populären Schriften erscheinen. Vgl. *Allgem. literarischer Anzeiger* v. 1798 S. 1890. *Meißner*, Augsburgs älteste Druckdenkmale S. 7.

sich

6.1890